

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.06.2025

Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zum 01.08.2025

Sachverhalt:

Gemäß Nummer 2 der Richtlinien zur finanziellen Ausgestaltung der Kindertagespflege in Geilenkirchen werden die Betreuungsentgelte für Tagespflegepersonen jährlich zum 01.08. in Anlehnung an § 37 KiBiz NRW angepasst. Grundlage hierfür ist die im Dezember des Vorjahres vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Fortschreibungsrate.

Für den Stichtag 01.08.2025 wurde eine Fortschreibungsrate in Höhe von 9,49 % festgelegt.

Bereits im Vorjahr erfolgte eine Erhöhung der Entgelte um 9,65 %. Eine erneute Anhebung gemäß der aktuellen Fortschreibungsrate würde somit einer kumulierten Steigerung von 19,14 % innerhalb von zwei Jahren entsprechen.

Keine andere Berufsgruppe hat im gleichen Zeitraum eine derartige Einkommenssteigerung erfahren. So wurden die Entgelte im TVöD SuE, der insbesondere für Erzieherinnen und Sozialarbeiterinnen gilt, zum 01.03.2024 um 5,5 % und zum 01.04.2025 um 3 % angehoben – in Summe also um 8,5 %, was bereits unterhalb der letztjährigen Fortschreibung von 9,65 % liegt.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung eine weitere Erhöhung der Entgelte in der Kindertagespflege zum aktuellen Zeitpunkt für nicht verhältnismäßig. Es wird daher vorgeschlagen, die bestehenden Richtlinien im Kindergartenjahr 2025/2026 unverändert beizubehalten. Über eine Fortschreibung soll erst im darauffolgenden Jahr entschieden werden.

An dieser Stelle sei nochmals auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2024 verwiesen, in der die Verwaltung die Einkommensentwicklung im Bereich der Kindertagespflege und der institutionellen Kindertagesbetreuung in Geilenkirchen ausführlich dargestellt hat.

Beschlussvorschlag:

Die aktuell geltenden Richtlinien zur finanziellen Ausgestaltung der Kindertagespflege in Geilenkirchen gelten unverändert auch im Kindergartenjahr 2025/2026 fort. Eine Anpassung der Entgelte gemäß Nummer 2 der Richtlinien zum 01.08.2025 erfolgt nicht.

Anlagen:

Richtlinien Tagespflege ab 01.08.2025